

**Anfrage Pardini Giorgio und Mit. über die Erteilung der lokalen Radio- und Fernsehkonzessionen in den umstrittenen Versorgungsgebieten durch das UVEK (A 312).****Eröffnet: 3. November 2008 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

1. Ist der Regierungsrat an einer nachhaltigen Entwicklung der regionalen, pluralistischen Medienlandschaft im Kanton Luzern interessiert?

Der Regierungsrat ist an einer Medienangebotsvielfalt interessiert und er legt vor allem Wert auf die Qualität der Berichterstattung. Die Medienlandschaft des Kantons Luzern zeichnet sich neben der Marktführerschaft bei der Tagespresse durch die LZ Medien AG (NZZ Gruppe) auch durch eine relativ starke Regionalpresse aus (z.B. Willisauer Bote, Surseer Woche, Sempacher Woche, Seetalter Bote, Luzerner Landzeitungen, Region Zeitung, Luzerner Woche, Rigi Anzeiger etc.). Weiter bieten die Regionaljournale der SRG idée suisse Zentral-schweiz regionale Infos und Nachrichten per Radio, TV, Online-Services und es sind verschiedene Lokalradiosender von unterschiedlichen Anbietern zu empfangen. Insofern ist die Medienlandschaft im Kanton Luzern pluralistisch. Aber es ist offensichtlich, dass Verleger und Medienunternehmen, die auf dem Markt bestehen wollen, in den verschiedenen Medien wie Zeitungen in Papierform, Online-Ausgaben, Internetplattformen, Radio - sowie mit TV-Sendern (auch für mobile Anwendungen) präsent sein wollen. Diese Konzentrationsbewegungen im Medienmarkt zeigen sich weltweit und natürlich auch in der ganzen Schweiz.

2. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer sich abzeichnenden Monopolisierung der Medienlandschaft im Kanton Luzern durch die NZZ Gruppe politische Vorkehrungen für den Erhalt einer vielfältigen Medienlandschaft zu treffen?

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass staatliche Eingriffe und „politische Vorkehrungen“ gegen die Luzerner Medien AG (LZ Medien der NZZ Gruppe) im Kontext der Konzentrationsbewegungen im Medienmarkt nicht angebracht sind.

Am 28. November 2008 hat das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern die der Staatskanzlei eingereichte Petition des Komitees „Rettet-TeleTell.ch“ mit dem Titel „Rettet Tele Tell“ mit ca. 900 Unterschriften der Direktion des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) zur Kenntnisnahme und zur Prüfung zugestellt. Nach Ansicht des Bildungs- und Kulturdepartements ist das Bundesamt für Kommunikation bzw. das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) der korrekte Adressat des Anliegens. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat sein Antwortschreiben an das Petitionskomitee gerichtet und dem Kanton Luzern eine Kopie zukommen lassen. In diesem Schreiben begründet das BAKOM nochmals den Konzessionsentscheid. Dazu ein Zitat aus dem Schreiben des BAKOM hinsichtlich dem Aspekt der Medienkonzentration: „Gemäss dem RTVG muss die Konzession demjenigen Bewerber erteilt werden, der gestützt auf die eingereichten Unterlagen deutlich besser geeignet erscheint, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Dies auch dann, wenn dadurch die Medienkonzentration im betreffenden Versorgungsgebiet zunimmt. Erst wenn zwei oder mehrere Bewerbungen gleichwertig sind, darf das Kriterium der Meinungs- und Angebotsvielfalt für den Entscheid herangezogen werden. Bei

einem der-art eindeutigen Ausgang zugunsten von Tele 1 stellt sich die Frage nach einer Abwägung unter dem Gesichtswinkel der Medienkonzentration indessen nicht.“

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass das UVEK sich gegen die Mehrheit der Innerschweizer Kantone gestellt hat und die Konzession an Tele 1 vergeben hat?

Die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden haben sich bei der Anhörung laut den Informationen und den publizierten Antworten nicht explizit für einen Anbieter ausgesprochen. Sie vertreten eine liberale Haltung und haben die Selektion der Anbieter für die Konzession den Spezialisten des BAKOM überlassen. Einzig der Kanton Uri hat wie der Kanton Luzern Tele Tell in den Stellungnahmen favorisiert. Der Kanton Obwalden hat sich für Tele 1 ausgesprochen. Insofern gab es keine Mehrheit für den einen oder den anderen Anbieter. Stellungnahmen der Kantone und Gemeinden sind einsehbar unter:

www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/02006/02160/index.html?lang=de

4. Wird der Regierungsrat beim UVEK intervenieren, wenn Tele 1 den Qualitätsansprüchen nicht gerecht werden sollte?

Für die Überprüfung der Leistungsaufträge ist primär das UVEK, bzw. das BAKOM verantwortlich. Der Regierungsrat könnte bei nachgewiesenen Verletzungen der Leistungsaufträge beim BAKOM intervenieren.

Luzern, 20. Januar 2009 / RRB-Nr. 58

ges_laufnr / dok_titel